

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.02.2018

SR/BeVoSr/550/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	20.02.2018	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Rederecht für den Vorsitzenden des W.I.R. im AWTS

Zielsetzung:

Rederecht als Sachverständiger im AWTS für die / den Vorsitzenden des W.I.R. in Angelegenheiten, die den W.I.R betreffen

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der/dem Vorsitzenden des W.I.R. das Rederecht als Sachverständige/n gem. § 8 der Geschäftsordnung der Stadt Ratzeburg in allen Fällen zu erteilen, die Angelegenheiten des W.I.R. berühren und in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Pantelmann, Kolja am 05.02.2018

Voß, Bürgermeister am 05.02.2018

Sachverhalt:

In der Vergangenheit trat immer wieder die Frage über das Rederecht der/des Vorsitzenden des W.I.R. im AWTS auf.

Nach § 8 der Geschäftsordnung der Stadt Ratzeburg können Sachverständige ein Rederecht erhalten; dieses verlangt einen Beschluss des jeweiligen Gremiums.

Nahezu alle Sitzungen des AWTS enthalten Punkte, die Angelegenheiten des W.I.R berühren.

Somit müsste jedes Mal ein Beschluss herbeigeführt werden, der/dem Vorsitzenden des W.I.R. das Rederecht als Sachverständige/n zu erteilen.

Der AWTS möchte mit diesem Beschluss zeigen, dass er grundsätzlich die Eigenschaft der/des Vorsitzenden des W.I.R. als Sachverständigen in den Tagesordnungspunkten sieht, welche die Angelegenheiten des W.I.R. berühren.

Davon ausgenommen sind Punkte, die in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Der AWTS kann zudem in Fällen, wo er eine Kollision der Interessen sieht, die Sachverständigeneigenschaft und somit das Rederecht entziehen; dafür wäre ein Beschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine:

Anlagenverzeichnis:

keine

mitgezeichnet haben: